

**Verfahren bei Verdacht
auf
Kindeswohlgefährdung
§8a SGB VIII**

- Unser Leitbild
- Anleitung zum Verfahren zum Schutz des Kindeswohls
- pädagogische Prävention
- Risikoanalyse
- Verhaltenssammel

**Beteiligungs- und
Beschwerdeverfahren
für Kinder
§45 SGB VIII**

- Einleitung
- Selbstbestimmung
- Demokratie
- Partizipation
- Beschwerde
- Zusammenfassung

**Sexualpädagogisches
Konzept**

- Allgemein
- Vorgehensplan bei sexueller Grenzverletzung und sexuellen Übergriffen von Kindern an Kindern
- Vorgehensplan bei sexueller Grenzverletzung und sexuellen Übergriffen von Mitarbeitenden an Kindern

**Qualitätsentwicklung
§79a SGB VIII**

- Zertifizierung

**Ethikkodex und
Selbstverpflichtung**

- Unser Leitbild
- Unsere Haltung zum Kind
- Unsere Haltung zu den Eltern
- Wir, als Team
- Ich, als Mitarbeitende*r
- Personalregularien
- Handlungsleitlinien für Grenzsituationen
- Selbstverpflichtung

Verfahren bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung §8a SGB VIII

Unser Leitbild ist ein Leitspruch:



**Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen,
es sei denn mit sich selbst!**

Johann Heinrich Pestalozzi

Es gehört zu unserem christlich-biblischen Menschenbild, jedes Kind und jede Familie willkommen zu heißen.

Seit 2015 haben wir diese Einstellung in einem [Konzept der inklusiven Pädagogik](#) festgeschrieben (dieses Konzept finden Sie [HIER](#) oder bei uns im Haus).

Unser Ziel ist es, ein offenes Haus für jedes Kind und jede Familie zu sein, in dem jede und jeder so akzeptiert wird, wie er oder sie ist und somit keine Ausgrenzung erfahren muss.

Ein ressourcenorientierter Blick prägt unseren pädagogischen Alltag.

Unser Kindergarten liegt in der Stadtmitte, in der Nähe zum Kurpark und kulturellen Netzwerkpartnern wie Kunsthalle, Bücherei, Volkshochschule und Theater, die bei Bedarf genutzt werden.



Mit dem Zuzug vieler Familien aus Kriegsgebieten hat sich seit 2017 ein weiterer Schwerpunkt auf die Integration dieser Familien gelegt. Die Nutzung des unmittelbaren Umfeldes, der kulturellen Einrichtungen, aber auch die besondere Nähe zum Kurpark und Südstrand ist für alle Kinder etwas Besonderes und hilft bei der gesellschaftlichen Teilhabe aller unserer Familien.

*Besuch in der
Kunsthalle*



Verfahren zum Schutz des Kindeswohles im Christus-Kindergarten

(nach §8a SGB VIII)



Was

1. Beobachten und wahrnehmen von ungewöhnlichen Situationen oder Umgang zwischen Eltern und Kindern

2. Austausch im Gruppenteam und mit Leitung

3. Zeitgleich Gesprächsversuch mit dem Kind

4. Gesprächseinladung an die Eltern

5. Verfolgung des Vorgehensplanes

a. Rückmeldung über Erfolge/Misserfolge

b. Vorgehensplan nicht im vereinbarten Zeitfenster umgesetzt

Beteiligte

Erzieher*innen
Eltern, Kind

Erzieher*innen
Leitung

Erzieher*in
Kind

GL + Leitung
GL + ZK

Eltern und/oder Kiga

Kiga und Eltern

Umgang

Kurznotizen

Bei längerer Beobachtungsphase
Gesprächsnotizen, sonst
Handlungsablauf besprechen

Vertrauensvolle Atmosphäre
anbieten
Kurznotiz Gruppenbuch

- Beschreibung der Wahrnehmung aus Kiga-Sicht zur Einleitung des Gespräches
- Beschreibung der Situation aus Elternsicht
- Vorgehensplan mit Fristsetzung
- Notiz (Pädagog*innen-Mappe)

Aufgabenverteilung mit
Fristsetzung (setzen und prüfen)
ggf. Einbeziehung einer in soweit
erfahrenen Fachkraft

a. Planung weiterer oder anderer
Möglichkeiten

b. Benennung der Möglichkeit,
das JA, Beratungszentrum (eine
soweit erfahrene Fachkraft) zur
Unterstützung für die Familie
einzubeziehen

c. Vorgehen nach §8a
(Dokumentation nach
vorgegebenen Formblättern)

Diese Kurzanleitung zum Verfahren zum Schutz des Kindeswohls ist zur schnellen Orientierung in jeder Gruppe vorhanden und zusätzlich in der Mappe für neue Mitarbeitende abgeheftet.

Ebenso die folgenden pädagogischen Präventionsmaßnahmen und unsere Risikoanalyse:

Pädagogische Präventionsmaßnahmen:

Pädagogischen Präventionsmaßnahmen:

Unter dem Gewaltschutzaspekt sind und werden folgende Präventionsmaßnahmen im pädagogischen Alltag verbindlich integriert.

- „**Halt-Stopp!** Ich will das nicht!“ Eine ausgesprochen und visualisierte Regel , (Körperhaltung) die unsere Kinder mit als erstes im Kindergarten und in der Krippe lernen und bis zur Einschulung konsequent im Alltag anwenden.
- Grundsätzlich arbeiten wir jedes Jahr an den **Kinderrechten** und nutzen dabei die empfohlenen Arbeitshilfen der Fachstelle Kindergartenarbeit in Oldenburg zum Weltkindertag. Unterstützt von passenden biblischen Geschichten, sind sie oft eingebettet in eine Kinderbibelwoche.
- Angelehnt an den „Giraffentraum“ wird regelmäßig und bei Bedarf über eigene und fremde, **gute und schlechte Gefühle** gesprochen. (Material Giraffentraum, Gefühlskarten, Gefühlsuhren,..)
- **Beschwerden** unter Kindern und von Kindern werden ernstgenommen und gemeinsam mit den Kindern lösungsorientiert bearbeitet.

Diese und ähnliche Präventionsangebote sind seit Jahrzehnten ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Kinder lernen so ihre Rechte kennen, ihre Gefühle auszudrücken und sich ggf. Hilfe oder Unterstützung zu holen.



Risikoanalyse

Bestimmte Situationen im Alltag können Fehlverhalten oder auch Gewalt durch Mitarbeitende begünstigen.

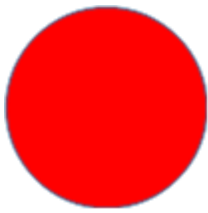
Im Folgenden zeigen wir dafür Beispielsituation auf, deren mögliche Risiken und ein Umgang, bzw. wie sie vermieden werden können.

Situation	Mögliche Risiken	Minimierung/Vermeidung
Wickeln	• besonders intime Situation • 1:1 Situation Situation in einem geschützten Bereich	• Der Wickelbereich ist geschützt, aber einsehbar. • Die Kinder suchen sich aus, von wem sie gewickelt werden möchten. • Die Fachkraft, die wickelt, informiert die Kolleg*innen darüber, dass sie mit einem Kind im Wickelbereich ist. • Neue pädagogische Mitarbeiter oder Jahrespraktikant*innen wickeln erst nach einer Eingewöhnungsphase und einer Phase des Kennenlernens. Kurzzeitpraktikant*innen wickeln nicht. • Andere Kinder dürfen dabei sein, wenn das zu wickelnde Kind den Wunsch äußert • ...
Umziehen älterer Kindern nach Einnässen oder Wasserspielen im Freien oder beim Umziehen zum Turnen	• Geschützter Bereich • Gefahr der Verletzung der Intimsphäre	• Auch zum Umziehen den extra Wickelraum b zw. Einen Extraraum als Umkleideraum nutzen • Begleitende Fachkraft vom Kind benennen lassen • Weitere Kolleg*innen informieren • Ggf. aufs Umziehen verzichten
Trösten	• Sensible Situation, in der das Kind auf Unterstützung angewiesen ist • Ungewollte körperliche Nähe • ...	• Die Fachkraft geht auf Augenhöhe zum Kind. • Die Fachkraft fragt das Kind, ob sie es auf den Arm nehmen darf. • „Darf ich dich trösten?“ ... „Möchtest Du zu mir kommen?“ • Nähe anbieten • ...
Konflikt zwischen Kindern	• Kinder zum Eigen-/Fremdschutz anfassen/festhalten	• Sich zwischen die rangelnden Kinder schieben, um die Situation zu entspannen.

	• Lautstark „Halt-Stop!“ rufen, zum Beenden einer extremen Rangelsituation • Maßnahmenentscheidung ohne „Anhörung“	• Statt schreien, lieber ein lautes Geräusch (Klatschen / Gong)machen um in normaler Lautstärke „Halt-Stop“, für die Situation auszusprechen • Ggf. 6 Augengespräch zur Klärung führen-Kollegen darüber informieren • Auf die Einhaltung der „Halt-Stop“ Regel hinweisen.
Kind schlägt, spuckt oder tritt nach dem Fachpersonal	• Aggressives Ansprechen mit lauter Stimme • Festhalten des schlagenden Armes, einen möglichen Gegenstand (Stock) konsequent wegnehmen • Reflexsituation bedenken	• Aus dem Gefahrenbereich heraustreten und Abstand in die Situation bringen • Mit konsequenter Stimmlage zum Aufhören auffordern • Blickkontakt herstellen oder halten • Nach Abflauen der Situation das Gespräch suchen, ggf. auf einen späteren Zeitpunkt festlegen, wenn sich die Gemüter beruhigt haben. • Auf die Einhaltung der „Halt-Stop“ Regel hinweisen. •
Essensverweigerung (Frühstück/ Mittag)	• Konsequentes Erinnern etwas zu essen/aufzuessen • Darauf bestehen, zumindest zu probieren • Ggf. Nachtisch verweigern	• Im Vorfeld mit Kind und Eltern die Frühstücksgewohnheiten klären. Ggf. frühstückt das Kind bereits zuhause • Ansonsten an die Frühstückszeit max 2x erinnern. • Beim Mittagessen alles anbieten. Ganz kl. Porbierschälchen bereithalten • Entscheidung des Kindes akzeptieren und die Eltern entsprechend informieren • Nachtisch anbieten
		•
		•

Unsere Verhaltensampel

Mithilfe einer Verhaltensampel haben wir im Team erarbeitet, wie ein angemessenes Verhalten von pädagogischen Fachkräften im Alltag für uns aussieht und welches Verhalten wir als nicht förderlich bzw. nicht in Ordnung einstufen.



Nicht in Ordnung

- Kinder zu Bestimmen/Zwingen
- Kinder ignorieren
- Kinder zum Essen nötigen
- Kinder gegen ihren Willen wickeln, umziehen oder festhalten
- Machtposition des Erwachsenen ausnutzen
- Kinder bevorzugen oder benachteiligen
- Die familiäre Herkunftskultur und/oder Religion nicht akzeptieren
- ...



Kritisch und nicht förderlich für die Entwicklung

- Kindern ihre Ängste nicht zugestehen
- Kinder nicht ernst nehmen
- Sich Kindern gegenüber „im Ton vergreifen“
- Für Kinder eine Situation bestimmen wollen
- ...



Sehr wünschenswert

- Wertschätzendes Annehmen einzelner und aller Kinder
- Erkennen, respektieren und umgehen mit und von individuellen Befindlichkeiten
- Respektvolle Ansprache in jeder, auch in herausfordernden Situationen
- Keine Vergleiche, jedes Kind ist einzigartig
- Selbstbestimmung und Mitbestimmung fördern
- ...

Verhaltensampel hinzugefügt im April 2025

Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten von Kindern im Christus-Kindergarten

Einleitung

Als Mitarbeitende des Christus-Kindergartens sehen wir jedes einzelne Kind mit Wertschätzung und als individuelle Persönlichkeit, dessen Rechte es zu wahren gilt.

Zudem ist es wie folgt in Art.12. Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention festgeschrieben:

„Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

Weiter ist in § 45 Art. 2 Abs. 3 SGB VIII die gesetzliche Verankerung benannt:

Die Betriebserlaubnis für eine Kindertageseinrichtung ist zu erteilen, wenn „zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.“

Zur Umsetzung und Wahrung des Gesetzes gehört für uns unbedingt eine partnerschaftliche und demokratische Erziehung, die es den Kindern ermöglicht, sich im selbstbestimmenden, demokratischen und wertschätzenden Miteinander zu üben und zu entwickeln.

Zu Beginn der Krippen- und Kindergartenzeit ist eine intensive und gute Beziehungsarbeit als Basis für das spätere Zusammensein im Kindergartenalltag Voraussetzung.

Stimmt die Beziehung zwischen Kindern und Erwachsenen ist es gleichzeitig Grundlage und Unterstützung in den partizipatorischen und demokratischen Beteiligungsprozessen.

Selbstbestimmung

Unser Krippen- und Kindergartenalltag ist bestimmt dadurch, dass wir den Kindern ein alters- und entwicklungsbedingtes Recht auf Selbstbestimmung zugestehen. Über die Mitbestimmung der Kinder führt der Weg zu einer immer sicherer werdenden Form der Selbstbestimmung.

D.h. beispielsweise, dass unsere Kinder innerhalb eines gewissen Zeitfensters am Vormittag selbst entscheiden, ob und wann sie frühstücken möchten.

Sie entscheiden selbst, wie ihr Spiel in der Freispielphase aussieht, was für Material sie dazu benötigen und mit wem sie spielen möchten. Sie bestimmen den Spielverlauf mit und lernen dabei, in bestimmten Dingen selbstbestimmt zu handeln und es zu vertreten.

Brauchen sie Unterstützung von Erwachsenen, holen sie sich diese. Sehr deutlich wird die freie Entscheidung beim Angebot unserer monatlichen Morgenandacht. Unsere Pastorin geht durch die Gruppen und lädt die Kinder dazu ein. Ein Großteil entscheidet sich für die Teilnahme, einzelne Kinder aber bleiben in der Gruppe. Jeweils eine Erzieher*in begleitet diese Kinder nach oben und die zweite Kolleg*in empfängt die noch nachkommenden Kinder.

Bei den Bildungsangeboten wird im Ansatz auch so verfahren. Lehnt ein Kind aber kontinuierlich die Teilnahme ab, erforschen wir mit dem Kind die Ursachen, um den Bildungsbereich auf andere Weise doch noch zu fördern oder andere Interessen des oder der Kinder zu berücksichtigen.

In den Morgenkreisen ist es üblich eine/n Gruppensprecher*in zu benennen. Dazu wird teilweise per Losverfahren entschieden. Hat ein Kind aber keine Lust dazu, äußert es das und die Funktion wird an interessierte andere Kinder weitervergeben.

Dieses Kind hat u.a. die Möglichkeit, den Inhalt des Morgenkreises und die Belange des Tages mitzugestalten.

Demokratie

Im Tagesablauf sind immer mal wieder Entscheidungen zu treffen, die die Kinder, das Miteinander oder auch das Haus betreffen.

So werden zum Beispiel die Regeln des Umganges miteinander mit allen Kindern erörtert. Auf ergänzende oder zu streichende Hinweise der Kinder wird entsprechend reagiert. Was soll z.B. eine Regel werden, was merken sich die Kinder so? Was für Konsequenzen soll es haben, wenn die Regel/Absprache nicht eingehalten wird?

Eine Wertigkeit wird abgestimmt und festgelegt.

Auch der Name eines Bootes für den Außenbereich (Neuanschaffung) oder eines „Spielzimmers“ im Gebäude selbst, wurden in demokratischen Verfahren festgelegt. In den Gruppen wurden Vorschläge gesammelt die dann in einer „externen Kinderbesprechung“ zur jeweiligen Namensfindung führten. Aus jeder Gruppe waren Kinder dabei, die Lust auf die „Kinderbesprechung“ hatten.

Ebenso wird im täglichen Miteinander abgestimmt, ob die Gruppe gleich nach dem Morgenkreis in den Garten geht oder erst nach dem Bildungsangebot.

Gruppenübergreifende, das Haus betreffende Maßnahmen, werden in Kleingruppen besprochen, entschieden und umgesetzt. Dazu wird das Thema in den Morgenkreisen genannt und daran interessierte Kinder zu dem Termin gesandt. In der Regel ist das ein Termin mit der Leitung (Kinderbesprechung).

Abstimmungsmethoden sind, wie die zu treffenden Entscheidungen, vielfältig. Per Handzeichen, per Baustein legen, per Strichverfahren auf Papier,... auch da überlegen die Kinder mit.



*Abgestimmt wird
auch darüber,
was es zum
gemeinsamen
Frühstück gibt*

Partizipation

Den partizipatorischen Prozessen liegt unsere grundsätzlich wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber zugrunde.

Die Meinungen der Kinder sind uns wichtig und fließen in die Gruppenabläufe ein. Bildungsangebote sind in der Regel an den Interessen der Kinder orientiert, ggf. werden Alternativen aufgezeigt oder gemeinsam gesucht, um das Bildungsziel zu erreichen.

Gemeinsam aufgestellte oder auch seit langem geltende Regeln werden mit der bekannten Konsequenz umgesetzt. Zeitnah wird mit den Kindern die Entscheidung reflektiert.

Im „Spiele-Land“ spielen die Kinder ohne Erwachsene. Die Regel lautet: Wenn sich massiv gestritten oder nicht gut aufgeräumt wird, können die entsprechenden Kinder dort vorerst (an dem Tag) nicht wieder spielen und müssen evtl. sogar das Spiel abrupt beenden. Dies ist eine Entscheidung, die nicht begeistert. Im Anschluss wird die Entscheidung hinterfragt und die eigentliche Absprache/Regel wieder entdeckt, erinnert und auf Aktualität geprüft.

Die Gespräche mit den Kindern sind an den Gesprächsregeln Erwachsener orientiert. D.h., als Erwachsene hinterfrage ich das Gesagte, gebe wieder was ich verstanden habe und unterstütze auch beim Sprechen vor der Gruppe.

Unsere Kinder sind durch die täglichen Gruppensprecher*innen an der Gestaltung des Morgenkreises und anderen Belangen des Tages beteiligt.

Beim Frühstücks- oder Faschings-Büfett entscheiden die Kinder selbstbestimmt, was sie essen möchten. Das allerdings unter der Berücksichtigung religiös oder gesundheitlich bedingter Essensgebote.

Sind Projektzeiten geplant und möglich, werden die Kinder in die Themenauswahl mit einbezogen. Mitunter beginnt ein Projekt oder Thema und nimmt einen anderen Verlauf, da die Interessen der Kinder sich anders zeigen. Das passiert auch, wenn Kinder die Inhalte mitentschieden haben, sich im Verlauf aber eine andere Richtung entwickelt. In einigen Gruppen beinhaltet der aushängende Bildungsplan daher zunächst nur die festen Termine und wird am Ende des Tages mit den tatsächlich durchgeführten Aktionen ergänzt.

Beschwerde

In unserer Einrichtung gibt es ein gängiges Beschwerdemanagement-Konzept für die Erwachsenen. Angelehnt daran werden Beschwerden der Kinder bearbeitet. Kinder haben unterschiedliche Möglichkeiten ihre Unzufriedenheit zu zeigen. Sie sprechen, schreien, schweigen, schlagen,...

Werden solche und ähnliche Reaktionen beobachtet, oder das Kind äußert sich selbst, wird nach dem Grund der Unzufriedenheit geforscht. Gemeinsam wird überlegt, wie die Unzufriedenheit abzustellen ist, was für Hilfen dazu notwendig sind und in welchem Zeitraum man das geschafft haben möchte. Eine Rückmeldung oder eine Reflexion nach einem gemeinsam bestimmten Zeitraum hilft dann zu überprüfen, ob erreicht wurde, was man erreichen wollte. Wenn nicht, wird nach einer weiteren Alternative gesucht.

Je nach Alter können Kinder ihre Beschwerde gemalt aufs Papier bringen, die Erziehenden bitten etwas aufzuschreiben, oder eine mündliche Absprache/ Handlungsweise treffen.

Die Beschwerden/Unzufriedenheiten sind ganz unterschiedlich. Es geht von Verabschiedungssituationen durch die Eltern, über Ärger mit anderen Kindern, bis zu Spielmaterialwünschen. Auch Essenswünsche/-beschwerden und „keine Freunde finden“ gehört zur Spanne der Eindrücke, die wir mit den Kindern zu klären versuchen.

Vorgehen:

1. Beschwerde wahrnehmen und sich dieser vergewisseren.
2. Diese auf Wunsch für oder mit dem Kind visualisieren (malen oder auf Wunsch des Kindes aufschreiben)
3. Wie ist die Beschwerde oder Unzufriedenheit abzustellen? Was sollen dafür die nächsten Schritte sein (besprechen, ggf. wie unter 2. visualisieren)
4. Welche Hilfe oder Unterstützung ist von der pädagogischen Fachkraft oder einem anderen Kind dafür erforderlich?
5. Welcher Zeitrahmen soll dafür gesetzt werden?
6. Wie ist das Ergebnis? Ist ein weiterer Schritt notwendig?
7. Wurde die Beschwerde visualisiert (Bild/Schrift), setzt das Kind nach Abschluss der Maßnahme sein „Zeichen/ Unterschrift“ darunter und wird gefragt, ob es diese „Dokumentation“ mitnehmen oder in die „Ich-Mappe“ heften möchte.

Zusammenfassung

Uns ist wichtig, dass sich die Kinder mit ihren Bedürfnissen angenommen fühlen. Dabei erfahren sie, dass sie an Lösungsprozessen mitwirken können, Unterstützung erfahren oder ggf. selbst lernen, ihre Interessen zu regeln.

Als Erziehende lernen auch die Erwachsenen mit einem Nein der Kinder oder einer Vorschlagsablehnung umzugehen und sie zu akzeptieren. Wir lernen somit voneinander und sind dadurch nicht nur Lehrende! Auch Erwachsene sind Menschen, die Fehler machen und ihre Entscheidungen überprüfen und anpassen können.

Sexualpädagogisches Konzept des Christus-Kindergarten

Allgemein

*1. Mose 1,27 **Und Gott schuf den Menschen zu seinem Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn; und schuf sie als Mann und Frau.***

Wir sind alle Geschöpfe Gottes. Schon in der Schöpfungsgeschichte ist sowohl die Gleichwertigkeit als auch die Verschiedenheit der Menschen verankert. Wir akzeptieren die Würde des Menschen und besonders die der Kinder. Ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung ohne körperliche Bestrafung, seelische Verletzung und entwürdigende Maßnahmen sind uns somit ein Gebot und Selbstverständnis.

Bei der Entdeckung und Wahrnehmung der kindlichen Sexualität begleiten wir die Kinder, stehen ihnen für Fragen offen zur Verfügung und besprechen und bewahren mit ihnen die eigenen Grenzen und die ihres Gegenübers.

Unsere Haltung zum Kind

***Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen, sondern jedes nur mit sich selber!**
(Johann Heinrich Pestalozzi).*

Unter diesem Aspekt begegnen wir jedem Kind in seiner Individualität und schätzen es mit seiner Persönlichkeit so, wie es sich uns zeigt.

In der sensiblen Anfangszeit im Kindergarten schaffen wir eine Beziehungsebene zum Kind, die unsere grundsätzlich wertschätzende Haltung dem Kind gegenüber zum Ausdruck bringt.

Dazu gehört auch, dass wir dem Kind mit Respekt begegnen, ihm zuhören, offen sind für seine Wünsche, Anliegen und Beschwerden. Wir treffen mit dem Kind/ den Kindern Absprachen, einigen uns auf Regeln des Miteinanders und achten die natürlichen und individuell benannten persönlichen Grenzen eines jeden Einzelnen (z.B. „Möchtest du auf den Schoß?“).

Begleitung der sexuellen Entwicklung

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, begleiten wir die Kinder bei der Entdeckung und Wahrnehmung ihrer Sexualität genauso, wie in anderen Lebensbereichen, sind offen für ihre Fragen, besprechen und bewahren mit ihnen die eigenen Grenzen und die ihres Gegenübers.

Bei der **Reinlichkeitserziehung** besprechen wir im Rahmen der Möglichkeiten der Kinder das Vorgehen. Wird die Notwendigkeit des Wickelns festgestellt, steht das Wickeln aus hautgesundheitlichen Gründen nicht zur Diskussion. Die Tatsache, dass gewickelt werden muss, stellen wir fest bzw. fragen die Kinder, ob sie „etwas in der Windel“ haben oder hören die Feststellung direkt von den Kindern selbst. Sie entscheiden mit, wer von den anwesenden Mitarbeitenden sie wickelt.

Der Wickelbereich ist nicht öffentlich und auch nicht einsehbar.

Unsere Toiletten sind im Krippenbereich mit Türen und im Regelbereich mit Türen und teilweise auch mit Innenriegel versehen. So ist die Intimsphäre des Kindes jederzeit gewahrt.

Kindergartenkinder benennen vor der Hygieneselbstständigkeit, wer ihnen ggf. die notwendige Unterstützung nach dem Toilettengang leistet.

Während der Reinlichkeitserziehung bieten wir den Kindern mehrmals täglich den begleiteten Toilettengang an, akzeptieren aber auch, wenn das Angebot noch nicht angenommen wird. Umgekehrt legen wir den Kindern aus „Sicherheitsgründen“ keine Windel um, wenn sie sich den rechtzeitigen Toilettengang zutrauen und darauf verzichten möchten. In dieser Zeit stehen wir mit den Eltern in engem Kontakt und bitten sie immer Wechselwäsche im Kindergarten zu hinterlegen, damit wir dem Kind ggf. ein unproblematisches und unspektakuläres Umziehen ermöglichen können.

Doktor-Spiele

In der Entwicklung des Kindes kommt irgendwann der Moment, in dem die Kinder ihr eigenes Geschlecht und das jeweils andere Geschlecht wahrnehmen. Dies ist ein natürlicher Prozess. In dieser Phase erforschen die Kinder ihren Körper. Das kann, je nach Schamempfinden, heimlich sein oder gemeinsam mit einer Freundin oder einem Freund. Gerne bieten sich dazu Rollenspielsituationen an, die in der Regel im großen Blickfeld der Erzieher*innen sind. Mitunter spielen sie aber auch bewusst versteckt (z.B. in gebauten Höhlen). Oft sind es Situationen beim Arzt oder beobachtete Paarsituationen, die Kinder nachspielen und die zur eigenen und zu der Körpererforschung des anderen einladen.

Das Interesse am eigenen und am anderen Körper und Geschlecht tritt ungefähr ab dem 4. Lebensjahr auf. Mit Schuleintritt nimmt es jedoch wieder deutlich ab. Die dabei neu entdeckten Gefühle spielen eine große Rolle.

Werden diese Spielansätze in Kindergruppen wahrgenommen, wird von den Erziehenden darauf hingewiesen, dass die Spielpartner*innen ungefähr gleich alt sein sollen, einen ähnlichen Entwicklungsstand und das gleiche Erkundungsinteresse haben sollten. Jüngere Kinder haben in der Regel noch andere Interessen und dürfen nicht „benutzt“ werden.

Zur Absprache bei Arzt- und Doktorspielen / Körpererkundungsspielen ...

...gehört auch der Gebrauch unserer „**Halt-Stopp-Regel**“! „Halt Stopp, ich will das nicht!“ ist eine gängige und bekannte Absprache für alle Situationen, in der die persönliche Grenze des Kindes erreicht ist. Die Kinder werden grundsätzlich und im speziellen Fall bei Körpererkundungsspielen, von den Erziehenden darin ermutigt, nur das zuzulassen was für sie persönlich angenehm und schön ist.

Alles was ihnen nicht gefällt, unangenehm ist oder ihnen sogar weh tut, sollen sie mit Hilfe der „Halt-Stopp-Regel“ laut ablehnen und sich ggf. Hilfe holen, wenn die Regel von mitspielenden Kindern nicht akzeptiert wird oder die jeweils persönliche Grenze überschritten wird.

Kleidungstechnisch ist abgesprochen, dass die Unterhose auf jeden Fall anbehalten wird.

In **Körperöffnungen** werden keinerlei Gegenstände eingeführt.

Es darf immer ein/e Erzieher*in zur **Klärung oder Hilfe** geholt werden.

Einbeziehung der Kinder

Unsere Kinder sind es gewohnt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die eigenen Belange mitzugestalten und zu entscheiden. So werden sie gefragt, wer sie wickeln darf bzw. den Toilettengang begleiten soll, in der Regel äußern sie es bereits selbst.

Nicht zu jeder Zeit nehmen „Doktor- oder Körpererkundungsspiele“ einen wesentlichen Raum in der Spielwelt der Kinder ein. Daher werden die Regeln dazu jeweils aktuell besprochen und geklärt. Im Team ist das Vorgehen aber festgelegt.

Unsere Kinder sind sehr geübt in der Wahrnehmung ihrer Rechte und benennen auch gegenseitig, was sie nicht gut finden. Durch die Beobachtungen des Personals werden zeitnah somit auch solche Situationen festgestellt, die neu und besonders mit den Kindern diskutiert werden müssen. Dazu kann unterstützende und zur Veranschaulichung auch kindgemäße Literatur eingesetzt werden. Bilderbücher und Sachbücher sind bei den Kindern sehr beliebt und werden dankbar und mit Interesse angenommen.



Einbeziehung der Eltern

Der Umgang mit der kindlichen Sexualität ist kein neues Thema im Team und in der Pädagogik. Daher würden wir nur auf besonderen Elternwunsch einen Informationsabend dazu veranstalten oder dann, wenn ein ungewöhnlich großer Raum des Alltags davon eingenommen wird.

Die Elternvertreter*innen der Gruppen, sowie Eltern von Kindern werden über den Umgang informiert, wenn die Situation es erfordert. In der Regel sind die betroffenen Eltern zuerst informiert, oft auch parallel durch die eigenen Kinder, die interessiert und anschaulich ihr Wissen mit ihnen kommunizieren. Es kommt auch umgekehrt vor, das Eltern uns von den auftretenden sexuell orientierten Interessen ihrer Kinder berichten.

Unser sexualpädagogisches Konzept ist jederzeit einsehbar und Teil unseres Gewaltschutzkonzeptes. Mittelfristig wird es auch auf unserer Homepage zu lesen sein.

Unserem Träger sind die Inhalte bekannt.

Vorgehensplan bei sexueller Grenzverletzung und sexuellen Übergriffen von Kindern an Kindern

Unsere Definition von Grenzverletzung unter Kindern

Grenzverletzungen können einmalig oder gelegentlich im spielerischen Alltag auftreten und sind bei Kindern in der Erkundungsphase von eigenen und fremden Grenzen möglich und kommen immer wieder vor. Das ist ein Entwicklungsprozess, der beobachtet und pädagogisch begleitet wird.

Meist geschehen die Grenzverletzungen unbeabsichtigt und unreflektiert.

Unsere Definition von Übergriffen unter Kindern

Übergriffe unter Kindern geschehen nicht zufällig oder unbeabsichtigt. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Spielpartner*innen.

Vorhandene Grenzen, gemeinsame Regeln und Absprachen werden überschritten oder umgangen.

Bei dem folgenden Vorgehensplan nehmen wir an einem Beispiel explizit die sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffe unter Kindern in den Fokus.

Zwei ca 4,5
jährige Kinder
spielen
versteckt in
einer "Höhle"
mit einem
deutlich
jüngeren Kind

- Die pädagogischen Kräfte sehen die Situation, aber noch nicht das Thema. Der Höhlenbau an sich ist nicht ungewöhnlich, Spielpartner*innen unterschiedlichen Alters auch nicht.

Ein
anderes
Kind sagt
der
Erzieherin,
dass ein
Kind "fast
nackt" in
der Höhle
liegt

- Die Erzieherin nimmt die Situation wahr. Sie erfährt, dass die Kinder Krankenhaus spielen. Da alle Kinder noch zufrieden scheinen, unterbricht sie das Spiel nicht, sondern bittet um einen einsehbaren Höhlenbereich.
- Das Spiel verliert nun schnell seinen Reiz und die Kinder legen einen anderen Rollenspielschwerpunkt.
- Die Eltern erfahren "unspektakulär" vom Krankenhausspiel.
- Es folgt zeitnah die Wiederholung der "Halt-Stop!-Ich-möchte-das-nicht!"-Regel ganz allgemein.
- In Bezug auf das Krankenhausspiel werden die Kinder sensibilisiert, sich gleichaltrige Spielpartner*innen zu suchen, wenn sie sich gegenseitig untersuchen möchten.
- Es wird hierbei darauf hingewiesen, dass sich niemand im Kiga nackt auszieht und es wird mit den Kindern festgelegt, welche Kleidungsstücke auf jeden Fall anbehalten werden.
- Auch wird gemeinsam das Verbot besprochen, dass weder in Nase, Ohr, Po, Scheide, ... Gegenstände eingeführt werden dürfen, auch wenn sie als "Arztinstrumente" dienen. Die Gründe werden benannt, die Kinder werden hierbei zum Mitdenken animiert, damit sie das Verbot verstehen.

Die
Spielsituation
wiederholt
sich. Auch das
jüngere Kind
wurde wieder
mit
einbezogen.
Seine Hose
war bereits
ausgezogen.
= Übergriff

- Die/Der Erzieher*in unterbricht die Situation und geht in das Gespräch mit den Kindern.
- Zuerst erkundigt sie sich bei dem jüngeren Kind, ob alles gut ist und betreut es ggf. entsprechend.
- Mit den anderen Kindern werden die Verabredungen vom Vortag nochmals in aller Deutlichkeit angesprochen, das übergriffige Verhalten wird nochmals herausgestellt und (angemessen) kritisiert.
- Die/Der Erzieher*in erklärt den Kindern, dass die Eltern informiert werden müssen und bespricht, wer das übernehmen soll oder möchte.
- Gruppenteam und Leitung überlegen die weiteren pädagogischen Schritte. Möglich wäre:
 - a. ein Aufgreifen als Gruppenthema
 - b. ein Aufgreifen als Kleingruppenthema nur mit interessierten älteren Kindern
 - c. ein genaues Erfragen des Interesses der Kinder (Körper, Krankheit, Krankenhaus, ...)
- Die allgemeinen Umgangsregeln werden für alle wiederholt und ggf. aktualisiert. Dies geschieht natürlich mit allen Kindern gemeinsam.



Eltern

- Den Eltern der betroffenen Kinder wird das Tagesgeschehen mitgeteilt. Entweder von den Kindern selbst oder im Beisein der Kinder.
- Je nach Situation wird das weitere pädagogische Vorgehen den Eltern transparent gemacht. In Absprache mit der Leitung kann auch ein Themenabend "Kindliche Sexualität" angeboten werden.
- Eine gute und Transparenz schaffende Kommunikation ist zwischen Eltern und Erzieher*innen immer erstrebenswert. Bei sensiblen Themen, wie z.B. der kindlichen Sexualität aber unbedingt notwendig und selbstverständlich. Solche Gespräche können in weiteren Schritten auch mit der Leitung und/oder dem Träger durchgeführt werden.

Werden Grenzverletzungen oder gar Übergriffe unter Kindern beobachtet, bzw. werden durch Dritte mitgeteilt, reagiert das pädagogische Personal sofort.

Alle beteiligten Kindern haben dabei ein Recht auf ein sensibles und wertschätzendes Vorgehen und werden aktiv in einen evtl. Klärungs- oder Umgangsprozess mit einbezogen.

Laut Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen nach §47 SGB VIII wird eine Meldung beim Landesjugendamt gemacht. Dies geschieht in vorheriger Absprache mit oder durch den Träger.

Vorgehensplan bei sexuellen Grenzverletzungen und sexuellen Übergriffen von Mitarbeitenden an Kindern

Definition Grenzverletzung:

Grenzverletzungen können einmalig oder gelegentlich im pädagogischen und pflegerischen Alltag auftreten und sind als fachliche oder persönliche Verfehlungen der Mitarbeitenden zu charakterisieren. Meist geschehen die Grenzverletzungen unbeabsichtigt und unreflektiert.

Grenzverletzungen können arbeitsrechtliche Konsequenzen haben.

Definition Übergriffe:

Übergriffe geschehen nicht zufällig oder unbeabsichtigt. Sie sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber den Kindern. Gesellschaftliche Normen und Werte, sowie fachliche Standards werden missachtet.

Übergriffe haben arbeitsrechtliche und strafrechtliche Konsequenzen.

Grenzverletzungen und Übergriffe gibt es nicht nur im sexuellen Bereich und werden gleichwohl bearbeitet. Bei diesem Vorgehensplan einigen wir uns aber darauf, explizit die sexuellen Grenzverletzungen bis hin zu sexuellen Übergriffen in den Blick zu nehmen und ein entsprechendes Vorgehen festzuschreiben.

Grenzverletzungen und Übergriffe können zwischen Kindern, zwischen Elternhaus und Kindern und zwischen Mitarbeitenden und Kindern wahrgenommen werden.

Das Vorgehen bei Grenzverletzungen und Übergriffen zwischen Mitarbeitenden und Kindern wird im Folgenden festgeschrieben.

Ein Vorgehensplan bei Grenzverletzungen und Übergriffen zwischen Kindern liegt ebenfalls vor.

Ansonsten greift das Verfahren zum Schutz des Kindeswohls (§8a) in Kombination mit den genannten Vorgehensplänen.

Grenzverletzung
wird
wahrgenommen

- Eigene Wahrnehmung prüfen, ggf. Mitarbeitende ansprechen

Grenzverletzung
wird wiederholt
wahrgenommen

- 1. **Beobachtende Kollegin/Kollege** unterbricht die Situation durch ihre Anwesenheit und übernimmt „geschickt“ die Situation mit dem Kind oder begleitet die Situation. Sie notiert sich Datum und Situation. Die grenzverletzende Kollegin/Kollege wird, diesmal noch deutlicher, von ihrer Kollegin/Kollegen angesprochen. Die Beobachtende Person sucht sich zur Kontrolle ihrer eigenen Wahrnehmung eine (nur eine) Kollegin/Kollegen des Vertrauens.
- 2. Die beobachtende Person **schildert** die Beobachtung, parallel zur Vertrauensperson, **der Leitung** und vereinbart ein Hinzuziehen der Leitung, sollte ein weiteres Mal eine ähnliche Situation entstehen.



Grenzverletzung wird an diesem Kind und/oder einem anderen Kind in ähnlicher Form wieder wahrgenommen.

- Die Situation wird wieder von der beobachtenden Person unterbrochen oder begleitet. Datum und Situation werden notiert.
- Leitung wird informiert und bittet sehr zeitnah um ein Gespräch mit der/dem vermeintlichen grenzverletzenden Mitarbeitenden.
- In dem Gespräch werden die Beobachtungen geschildert und die Erklärung zu der beobachteten Situation angehört. Es wird angesprochen, dass in einem tatsächlichen Fall von Grenzverletzung ggf. arbeitsrechtliche Konsequenzen zu erwarten sind, im Fall von Übergriffen zusätzlich strafrechtliche.
- Gemeinsam wird überlegt, wie die zweideutigen Situationen anders gestaltet werden können. Es wird angeboten ggf. externe Unterstützung in Anspruch zu nehmen (Beratungsstelle, Supervision, Fachberatung...)
- Je nach Situation wird abgewogen, ob eine Information der Eltern bereits erfolgen sollte.

Die grenzverletzenden Situationen werden, trotz der vorangegangenen Schritte, weiter beobachtet

- Die/Der Mitarbeitende wird vom Dienst frei gestellt und der Träger informiert. Dies geschieht zeitgleich. Sollte der Träger nicht erreichbar sein, ist die Leitung in der Verantwortung zu handeln und den Träger schnellstmöglich umfassend zu informieren.
- Weitere Schritte werden mit dem Träger geplant, bis hin zur arbeitsrechtlichen und strafrechtlichen Verfolgung.
- An diesem Punkt ist die vorherige Annahme einer Grenzverletzung (s. Definition) überschritten und der Tatbestand eines Übergriffes (s. Definition) scheint gegeben zu sein.

Vermuteter Übergriff

- Träger und Leitung informieren das Team und sensibel und empathisch die betroffenen Eltern. Zeitnah wird der Verdacht eines Übergriffs durch ein Teammitglied der Elternschaft gegenüber transparent gemacht. Dies geschieht durch Träger und Leitung. Diese entscheiden in welcher Form das passiert.
- Arbeitsrechtliche Konsequenzen werden dem Anlass gemäß getroffen und bleiben bis zur Klärung bestehen. Ggf. werden sie bis zur Klärung verändert oder angepasst

Rehabilitation der zu unrecht beschuldigten Person

- Wenn erwiesenermaßen die Anschuldigung unzutreffend ist, müssen Maßnahmen ergriffen werden, welche die zu Unrecht verdächtige Person vom Tatvorwurf frei sprechen.
- Die Methodik wird gemäß der Situation entschieden.
- Möglichkeiten sind:
 - Elternversammlung, Elternbrief, Pressemitteilung (sollte der Tatverdacht durch die Medien verbreitet worden sein).
- Innerhalb des Teams wird ein begleitetes Gespräch empfohlen. Dazu kann die Pastorin gefragt werden, oder die Fachberatung oder vergleichbare supervisorische Fachkräfte.
- Das aktuelle und künftige Tätigkeitsfeld sollte mit der betroffenen Person besprochen werden und ggf. angepasst und/oder aktualisiert werden.

Laut Meldepflicht bei besonderen Vorkommnissen nach §47 SGB VIII, wird eine Meldung beim Landesjugendamt gemacht. Dies geschieht in vorheriger Absprache mit oder durch den Träger.

Qualitätsentwicklung §79a SGB VIII

Zertifizierung

Nachdem wir mit dem 01. Juli und dem 3. Juli 2019 erfolgreich unser Audit über die Qualitätsentwicklung abgeschlossen haben, verweisen wir in Teil 4 unseres Gewaltschutzkonzeptes darauf:

Die Grundlage des Qualitätsentwicklungsprozesses bildet das Qualitätshandbuch für die Kindergärten der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg in seiner 3. überarbeiteten Auflage 2019.

Der Bericht ist im Kindergarten abgeheftet und belegt die Zusage der Zertifizierung von 2019/2020 und der Rezertifizierung von _____.



Ethischer Verhaltenskodex des Christus-Kindergarten

Unser Leitbild



**Vergleiche nie ein Kind mit einem anderen,
es sei denn mit sich selbst!**

Johann Heinrich Pestalozzi

Es gehört zu unserem christlich - biblischem Menschenbild, jedes Kind und jede Familie willkommen zu heißen.

Seit 2015 haben wir diese Einstellung in unserem Konzept der inklusiven Pädagogik festgeschrieben.

Unser Ziel ist es, ein offenes Haus für jedes Kind und jede Familie zu sein, in dem jede und jeder so akzeptiert wird, wie er oder sie ist und somit keine Ausgrenzung erfahren wird.

Ein ressourcenorientierter Blick prägt unseren pädagogischen Alltag.

Unser Kindergarten liegt in der Stadtmitte, in der Nähe vom Kurpark und kulturellen Netzwerkpartnern wie Kunsthalle, Bücherei, Volkshochschule, Theater, Polizei und Feuerwehr, die bei Bedarf genutzt werden.

Mit dem Zuzug vieler Familien aus Kriegsgebieten, hat sich 2017 ein weiterer inklusiver Schwerpunkt auf die Integration dieser Familien gelegt.

Die Nutzung des unmittelbaren Umfeldes, der kulturellen Einrichtungen aber auch die besondere Nähe zum Kurpark, Südstrand und unserer Kirche (Christus-Garniosonkirche) ist für alle Kinder etwas Besonderes und hilft bei der gesellschaftlichen Teilhabe aller unserer Familien.

Unsere Haltung zum Kind

Als Mitarbeitende des Christus-Kindergartens sehen wir jedes einzelne Kind mit Wertschätzung und als individuelle Persönlichkeit, dessen Rechte es zu wahren gilt.

Dazu gehört für uns unbedingt eine partnerschaftliche und demokratische Erziehung, die es den Kindern ermöglicht, sich in selbstbestimmendem, demokratischem und wertschätzendem Miteinander zu üben und zu entwickeln.

Unter dem Aspekt unseres Leitsatzes Vergleich nie ein Kind mit einem anderen, es sei denn mit sich selbst! (Johann Heinrich Pestalozzi), begegnen wir jedem Kind in seiner Individualität und schätzen es mit seiner Persönlichkeit so, wie es sich uns zeigt.

In der sensiblen Anfangszeit im Kindergarten schaffen wir eine Beziehungsebene zum Kind, die von unserer grundsätzlich wertschätzenden Haltung zum Kind bestimmt wird.

Dazu gehört, dass wir dem Kind mit Respekt begegnen, ihm zuhören, offen sind für seine Wünsche, Anliegen und Beschwerden. Wir treffen mit dem Kind/ den Kindern Absprachen, einigen uns auf Regeln des Miteinanders und achten die natürlichen und individuell benannten persönlichen Grenzen eines jeden Einzelnen.



Unsere Haltung zu den Eltern

Kinder sind das Wertvollste, das ihre Eltern haben. Sie hüten sie wie einen Schatz!

Diese Feststellung ist Realität und erleben wir jeden Tag neu. Mitunter brauchen Eltern Unterstützung darin, ihren „Schatz“ angemessen zu schützen und zu unterstützen. Diese Unterstützung oder auch Begleitung sehen wir mit als unsere Aufgaben an.

Deutlich wird das besonders in der Eingewöhnungszeit, in der Eltern unterschiedliche Begleitung bei der Trennung von ihrem Kind brauchen. Dazu nehmen sich die Eltern und das pädagogische Fachpersonal die Zeit, die notwendig ist.

In der Regel ist das bei der Krippeneingewöhnung ausgeprägter als im Regelbereich. Aber auch im Regelbereich werden die Eltern, neben ihren Kindern, mit ihren Ängsten und Wünschen gehört und in dieser Phase unterstützend begleitet.

Auch für die Eltern gilt: Eingewöhnungszeit ist Beziehungsarbeit zwischen den Erzieher*innen und den Eltern. Eine vertrauensvolle Beziehung ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Kinder.

In den Gruppen wird die Entwicklung der Kinder dokumentiert. Diese Dokumentationen bieten die Grundlage zu positiv ausgerichteten Elterngesprächen.

In Kurzgesprächen am Tag, bei terminierten Entwicklungsgesprächen oder zu Themenabenden nehmen sich die Mitarbeitenden Zeit, um über die Kinder zu berichten, von den Eltern zu hören oder auch mit ihnen gewünschte Themen zu erarbeiten.

Anregungen und Unzufriedenheit werden zeitnah bearbeitet, dazu nutzen wir als Instrument das Beschwerdemanagement .

In allen Gruppen werden Elternvertreter*innen gewählt, die sich u.a. auch als Bindeglied in der Kommunikation zwischen Erzieher*innen, Eltern und Kindergarten verstehen. Sie hinterfragen und unterstützen die pädagogische Arbeit und sind beteiligt an einer guten Öffentlichkeitsarbeit.

Durch die Übernahme in den Verbund gibt es zusätzlich den Kindertagesstättenbeirat, dem neben den gewählten Eltern und Mitarbeitenden auch Mitglieder der Kirchengemeinde angehören, die vom Gemeindekirchenrat beauftragt sind.

Wir, als Team

Wir sind ein Kindergarten mit 5 unterschiedlichen Gruppen und personell gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestattet. Als Ganztageseinrichtung in kirchlicher Trägerschaft beschäftigen wir eine nicht geringe Zahl an Teilzeitbeschäftigten innerhalb unserer Öffnungszeiten.

Allen Teammitgliedern ist bewusst, dass für unsere Kinder und Familien ein offenes Arbeitsklima untereinander unumgänglich ist.

Dazu gibt es 14tägig eine zweistündige **Dienstbesprechung**, in der die Belange der letzten Zeit ebenso einen Raum finden wie Teambefindlichkeiten, Ideen und Visionen zur Arbeit für die Zukunft. Auch Fallbesprechungen können hier einen Platz bekommen.

In der Zeit der sich schnell verändernden (Familien-)Wirklichkeiten, spielen **Fortbildungen** eine große Rolle. Solange es die Personaldecke zulässt, nehmen die Mitarbeitenden an Fortbildungen teil, um ihre Stärken weiter auszubauen, neue pädagogische Themen zu diskutieren und um neue Anregungen für Kinder und Familien zu bekommen.

Mindestens zwei **Teamtage** im Jahr werden genutzt, um hausinterne Themen zu entwickeln, zu verfolgen und/oder festzuschreiben.

Als Einzelperson oder als Gruppenteam nutzen wir **Fachberatung und Supervisionen**. Durch die unmittelbare räumliche Nähe und die jahrelange enge Zusammenarbeit zur und mit der „Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Familien“, haben wir schnell Kontakt, wenn wir ihn benötigen.



Ich, als Mitarbeitende*r

Um zum Wohle der Kinder und Familien angemessen zu arbeiten und zu handeln, braucht jede Erzieherin und jeder Erzieher eine stabile Grundeinstellung zu sich selbst und zu ihrer/seiner Arbeit. Um das zu gewährleisten, ist allen Mitarbeitenden klar, dass bei Unsicherheiten in bestimmten Situationen, als Sicherheit für sich selbst und der Situation gegenüber, immer eine Austauschperson anzusprechen ist. Das geht von der direkten Kolleg*in, über eine Kolleg*in der eigenen Wahl bis hin zur Leiterin. Wobei die Reihenfolge selbstbestimmt ist.

Personalgespräche, die zur Reflexion der eigenen Arbeit ebenso wie zur Hinterfragung und Kritik bestehender Regeln etc., genutzt werden, finden mit der Leiterin statt. Auf Grund der Größe unserer Einrichtung mindestens alle 2 Jahre, oder immer dann, wenn es von einer Seite aus Gesprächsbedarf gibt.

Auch als Einzelperson kann externe Fachberatung oder Supervision genutzt werden.

Die pädagogischen Mitarbeitenden sorgen im eigenen Interesse dafür, dass sie pädagogisch immer gut informiert sind. Das beinhaltet die Beachtung neuer Fachliteratur und die Recherche zu arbeitsrelevanten Themen im Internet.

Für arbeitsrechtliche Fragen stehen den Mitarbeitenden, neben der Einrichtungsleitung, der Träger, die Regionale Dienststelle Friesland-Wilhelmshaven und die MAV zur Verfügung.



Personalregularenegularien

Für den Schutz der Kinder in unserer Einrichtung sind Eignung, fachliche Begleitung und Qualifizierung unserer Mitarbeitenden unerlässlich.

Personalauswahlverfahren

In unserer Kita gibt es ein qualifiziertes Einstellungsverfahren, das die einrichtungsspezifischen Bedarfe berücksichtigt und das Wohl des Kindes als pädagogische Grundhaltung im Fokus hat.

Führungszeugnis

Voraussetzung für die Einstellung in unserer Kita ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gemäß § 45 Abs. 3, Nr. 2 SGB VIII.

Vorstellungsgespräch

In Vorstellungsgesprächen machen wir den institutionellen Kinderschutz in unseren Fragen bzw. anhand von Beispielen zum Thema. Wir kommen mit den Bewerber*innen über ihr Bild vom Kind und ihre berufsethischen Grundsätze ins Gespräch.

Wir erfragen das eigene Verständnis von Kinderschutz und ergänzen ggf. aus unserem „Gewaltschutzkonzept“.

Einarbeitungsverfahren

Unsere Kita verfügt über ein systematisches Einarbeitungsverfahren. Wir leiten die neuen Mitarbeiter*innen an und führen während der Probezeit regelmäßig Gespräche.

Regelmäßige Mitarbeiterjahresgespräche

Die Leitung unserer Kita führt mit allen Mitarbeiter*innen regelmäßig sog. Mitarbeiterjahresgespräche. Dafür gibt es einen strukturierten Leitfaden, der auch die Grundhaltung sowie die Unterstützungsbedarfe der Mitarbeiter*innen in den Blick nimmt.

Ermittlung des individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarfs

Die Leitung unserer Kita ermittelt laufend den individuellen Fortbildungs- und Unterstützungsbedarf ihrer Mitarbeiter*innen. Die regelmäßige Teilnahme aller Mitarbeiter*innen an Dienstbesprechungen, Fortbildungen, Teamtagen, Fachberatungen und ggf. Supervisionen dient der Weiterentwicklung ihrer Professionalität zum Wohle der Kinder.

Kinderschutzspezifische Fortbildungen

Alle Mitarbeiter*innen unserer Kita haben bereits an einer Grundlagenschulung zum Thema Kindeswohlgefährdung teilgenommen bzw. werden daran teilnehmen, sobald ein Platz in der entsprechenden Schulungsmaßnahme frei wird.

Handlungsleitlinien für Grenzsituationen

Zum Schutz der Kinder und Familien in unserer Einrichtung und zum Eigenschutz, haben wir gemeinschaftlich Handlungsleitlinien festgeschrieben. Diese entsprechen den geforderten gesetzlichen Bestimmungen, drücken aber auch unser Selbstverständnis im Umgang mit Grenzsituationen aus.

Diese Verfahren oder Vorgehenspläne sind teilweise eingebettet in eine ausführlichere, konzeptionelle Kurz-Beschreibung.

Folgendes ist jedoch bewusst kurz zusammen gefasst, zum schnellen und sicherem Umgang in Grenzsituationen.

1. Verfahren zum Schutz des Kindeswohles nach § 8a SGB VIII
(Mappe neue Kolleginnen Nr.5)
2. Vorgehensplan bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen von Kindern an Kindern.
(S.18)
3. Vorgehensplan bei sexuellen Grenzverletzungen und Übergriffen von Mitarbeitenden an Kindern.
(S.22)
4. Risikoanalyse
(Mappe neue Kolleginnen Nr.7)
5. Verhaltensampel
(Mappe neue Kolleginnen Nr.8)
6. Notfallplan beim Nichtauffinden eines Kindes
(Mappe neue Kolleginnen Nr.17)



Die hier beschriebenen Inhalte unterliegen einer Weiterentwicklung und sind daher ggf. zu ergänzen. Auch neu entstehende, kinderschutzrelevante Themen werden nach einer Bearbeitungsphase hier ihren Platz finden.

Der unter Punkt 6 aufgeführte Notfallplan beim Nichtauffinden eines Kindes ist im Mai als weitere Ergänzung dem Gewaltschutzkonzept zugefügt worden.

Zum Zeitpunkt der Überarbeitung dieses Konzeptes im **April/Mai 2025**, befinden wir die Inhalte als selbstverständliches Handeln und zutreffend beschrieben.

**Selbstverpflichtung zur Wahrung,
Weiterentwicklung und Befolgung des
Kinderschutzkonzeptes im Christus-Kindergarten**

Ich verpflichte mich, die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes zu befolgen und auf deren Einhaltung zu achten.

Dieses Kinderschutzkonzept habe ich mit erarbeitet oder es ist mir zur Kenntnis gegeben worden. Eventuelle Unverständlichkeiten habe ich angesprochen und sind geklärt.

	Name	Seit wann in der Einrichtung	Datum und Unterschrift
1	Elke Bartzke		
2	Susanne Bliesener		
3	Melanie Büsing		
4	Simone Ahlers		
5	Nadine Roeschke		
6	Monika Unger		
7	Christoffer Jacobs		
8	Tomke Adena		
9	Julian Jendrilek		
10	Ulrike Kieling		
11	Sofia Tempel		
12	Lennart Langmack		
13	Maren Binder		
14	Juleen Schneider		
15	Bianca Godau		

	Name	Seit wann in der Einrichtung	Datum und Unterschrift
16	Verena Kraft		
17	Janine Schütze		
18	Elke Weidner		
19	Sabine Wistuba	1986	
20			
21			
22			
23			
24			
25			
26			
27			
28			
29			
30			
31			
32			
33			
34			
35			
36			
37			
38			
39			
40			